

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Handbuch Programmvereinbarungen Umweltbereich – Regierungsrat sieht Optimierungspotential**

Solothurn, 20. Oktober 2014 – In seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu der vorgesehenen Überarbeitung des Handbuchs „Programmvereinbarungen im Umweltbereich“ hält der Regierungsrat fest, dass die Zusammenarbeit zwischen kantonalen Behörden und dem Bundesamt für Umwelt verbessert werden könnte. Allerdings müssten dafür die entsprechenden Gesetzesgrundlagen angepasst werden.

Ausserdem stellt der Regierungsrat fest, dass die Bemühungen der Konferenzen der Forstdirektoren und der Kantonsoberförster, Programmvereinbarungen im Bereich Wald zusammenzuführen, erfolglos blieben.

Im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes erachtet er das bestehende Instrumentarium als zu starr. Es sei nach wie vor mit zu viel administrativem Aufwand verbunden. So könnten z.B. Indikatoren, deren Anpassungen aufgrund eines sich ändernden Umfeldes notwendig werden, nur mit grossem Aufwand während der Programmperiode revidiert werden.

Insgesamt stellt der Regierungsrat fest, dass sich die Abläufe zwischen BAFU und den kantonalen Dienststellen aber eingespielt haben. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sowohl vom BAFU wie auch von kantonaler Seite zugelassen wird, dass mit

den relativ klaren Vorgaben des hierfür massgebenden Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen pragmatisch umgegangen wird.

Um den Pragmatismus im Umgang mit Gesetzesvorgaben nicht weiter zu strapazieren, hätte er es begrüsst, wenn die Revision des Handbuches zum Anlass genommen worden wäre, die gesetzlichen Bestimmungen im Subventionsgesetz zur Organisation der Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen grundsätzlich - auch mit Blick auf andere Aufgabenbereiche (Denkmalpflege/Vermessung) - zu überprüfen.

Einfachere, weit unbürokratischere Lösungen wären seiner Ansicht möglich, ohne dass dabei der Partnerschaftsgedanke einer Programmvereinbarung aufgegeben werden muss.